

**Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen  
für die Baumaßnahme Hauptsammler 20 Erfurt, 7. BA,  
ON Möbisburg, TO Straßenbau Hauptstraße  
Obj.-Nr.-TbA: 66-0196-94**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 25.05.1994 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994), zuletzt geändert am 27.05.1998 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 17.07.1998) werden für die Baumaßnahme Hauptsammler 20 Erfurt, 7. BA, ON Möbisburg, TO Straßenbau Hauptstraße - Objekt-Nr.-TbA 66-0196-94 - zur Ermittlung der Straßenausbaubeiträge folgende Abschnitte gebildet (siehe beiliegenden Lageplan):

1. Hauptstraße (Bereich zwischen Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 41)
2. Berggartenstraße (Bereich zwischen Einmündung Mühlgarten Haus-Nr. 1 bis Ausbauende)
3. Mühlgarten (Bereich zwischen Einmündung Berggartenstraße bis Einmündung Hauptstraße)
4. Walterslebener Straße (Bereich zwischen Einmündung Hohe Straße Haus-Nr. 1 bis Einmündung Hauptstraße)

Die Kosten für die neu ausgebauten Straßenkreuzungen sind anteilig auf die einzelnen sich kreuzenden Straßen umzulegen, in dem Verhältnis, in dem ihre Breiten zueinander stehen. Bei mehreren zugleich ausgebauten Straßen können die Kosten nur dann prozentual aus der Gesamtrechnung entnommen werden, wenn es sich um gleich gelagerte örtliche Umstände und gleichartige Straßen handelt, deren Ausbau daher auch gleiche Kosten verursacht hat (vgl. BverwG, Urteil vom 11.02.1977, KStZ 1977, 130).

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

redaktionelle Anmerkung

Der Lageplan liegt nur in den Originalunterlagen vor.